

**Studienordnung
für den Studiengang Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa
mit dem Abschluss Master of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 14. Dezember 2004**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Vermittlungsformen
- § 5 Ziele des Studienganges

II. Studieninhalte und Aufbau

- § 6 Allgemeines
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau des Studiums

III. Durchführung des Studiums

- § 9 Studienberatung
- § 10 Prüfungen
- § 11 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

270

IV. Schlussbestimmungen

Anlagen: Studienablaufplan, Modulbeschreibungen

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen, von Männern in der männlichen Form geführt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ mit dem Abschluss Master of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren (vier Semester). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Credits (C). Dies entspricht 3600 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium wird zugelassen, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelor-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung“, Bachelor-Studiengang „Europa-Studien/European Studies mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung“ oder Bachelor-Studiengang

„Europa-Studien/European Studies mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit der Note 2,3 oder besser erworben hat.

(2) Über den Zugang anderer Bewerber, die ein Universitätsstudium mit europabezogenen Inhalten und drei Jahren Regelstudienzeit absolviert haben, entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 5 der Prüfungsordnung).

(3) Deutsche Studierende müssen Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) durch das Abiturzeugnis oder durch eine entsprechende Feststellungsprüfung (an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität) nachweisen. Ausländische Studierende müssen Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen nachweisen, darunter Deutsch durch die DSH-Prüfung.

§ 4

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen können sein: das Seminar (S), die Vorlesung (V), die Übung (Ü), das Kolloquium (K), das Tutorium (T) oder das Praktikum (P).

§ 5

Ziele des Studienganges

(1) Der Studiengang „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ schließt inhaltlich an Studiengänge mit europabezogenen Inhalten, insbesondere an die B.A.-Studiengänge „Europa-Studien/European Studies“ der Technischen Universität Chemnitz an und bildet in diesem Sinne den zweiten Teil eines konsekutiv angelegten Studiums.

(2) Ziel des Studienganges ist es, die von den Studierenden in ihrem ersten Studium erworbenen Europa-Kompetenzen sowohl inhaltlich zu konzentrieren als auch wissenschaftlich zu vertiefen. Dadurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle, ein hohes Maß an Flexibilität und Gründlichkeit erfordernde Aufgaben insbesondere in folgenden Berufsfeldern – vor allem soweit diese einen Bezug zu Ostmitteleuropa oder zur Osterweiterung der EU aufweisen – vorbereitet werden:

1. Politik und öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen (EU-Ebene, zentralstaatliche Ebene, regionale Ebene, kommunale Ebene),
2. funktionale Selbstverwaltung (z. B. berufsständische Kammern),
3. Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
4. Einrichtungen der internationalen Zusammenarbeit (z. B. internationale Organisationen, Euro-Regionen),
5. intermediärer Sektor (z. B. politische Parteien, politische und industrielle Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen),
6. Unternehmen mit Handelsbeziehungen nach Ostmitteleuropa.

(3) Das Studium konzentriert sich auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden und verbindet diese mit einer regionalen Ausrichtung auf Ostmitteleuropa. Zu den wesentlichen Studieninhalten gehört die Vermittlung gründlicher Kenntnisse der politischen, rechtlich-administrativen sowie sozial- und wirtschaftsgeographischen Dimensionen des europäischen Integrationsprozesses und die Analyse der Teilhabe der ostmitteleuropäischen Staaten an diesem Prozess. Dabei wird der europäische Integrationsprozess, der in seinem Kern auf die Europäische Union als Wertegemeinschaft zielt, weit verstanden und umfasst alle Richtungen, Ebenen und historischen Dimensionen des Zusammenwachsens Europas, unter Einschluss regionaler, kommunaler und gesellschaftlicher Prozesse auf der einen und internationaler und globaler Prozesse auf der anderen Seite.

(4) Der Studiengang „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ ist forschungsorientiert und zielt mit seiner Positionierung an der Schnittstelle mehrerer Disziplinen auf die Ausprägung einer transdisziplinären Forschungskompetenz. Hierdurch sollen die Studenten befähigt werden, in den ihnen offen stehenden Berufsfeldern (vgl. Absatz 2) Positionen zu bekleiden, die wissenschaftlich-systematische Kompetenzen ebenso erfordern wie die Fähigkeit zu selbständigem Urteilen und Entscheiden.

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 6

Allgemeines

(1) Das Masterstudium umfasst vier Semester, von denen das zweite Semester (Sommersemester) obligatorisch im Ausland verbracht wird. Das Auslandssemester bildet einen integralen Bestandteil des Studienganges. Es ist in der Regel an einer Universität im ost- oder ostmitteleuropäischen Ausland zu absolvieren. Das vierte Semester ist der Anfertigung der Master-Arbeit vorbehalten.

(2) Das Erreichen der Studienziele wird durch studienbegleitende Modulprüfungen und erworbene Credits nachgewiesen.

(3) Zur Sicherung der Qualität und der inhaltlichen Kohärenz der Ausbildung werden die angebotenen Lehrveranstaltungen durch Modulverantwortliche auf ihre Eignung für das entsprechende Modul des Studienganges „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ überprüft und koordiniert. Die Modulverantwortlichen werden vom Prüfungsausschuss aus dem Kreis der am Studiengang beteiligten

Hochschullehrer benannt. In besonderen Fällen können auch Fachstudienberater als Modulverantwortliche benannt werden.

§ 7

Studieninhalte

(1) Das Studienprogramm gliedert sich in vier Schwerpunktmodule (SM), vier Ergänzungsmodule (EM), ein Spezialisierungsmodul (SpM) und ein Modul Master-Arbeit (MMA).

(2) In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine Konzentration auf Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Europäische Politik, Europäisches Recht und Europäische Geographie, vorzugsweise jeweils mit Bezug zu den Ländern Ostmitteleuropas und zur Erweiterung der Europäischen Union.

(3) In den Ergänzungsmodulen werden zur sinnvollen Abrundung der in den Schwerpunktmodulen vermittelten Studieninhalte Kenntnisse aus den Bereichen Europäische Geschichte, Europäische Gesellschaft und Kultur, Länderstudien Ostmitteleuropas und Interkulturelle Kommunikation vermittelt. Zur Unterstützung des forschungsorientierten Charakters des Studienganges und zur Vorbereitung der Master-Arbeit werden Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens in einem vierten Ergänzungsmodul behandelt.

(4) Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden eine individuell sinnvolle Ergänzung und Vertiefung des Studiums, etwa in Form einer stärkeren inhaltlichen Schwerpunktsetzung in einem der Schwerpunktmodule, durch den Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer oder auch den ergänzenden Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen (z. B. Fremdsprachen, Rhetorik-Kurse, Praktika). Im Rahmen einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2) wird die individuell gewählte Spezialisierung bestätigt.

(5) Das Modul Master-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Schwerpunktmodule ein.

§ 8

Aufbau des Studiums

Im Studium werden 120 Credits (C) erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Schwerpunktmodule		
SM1	Europa im internationalen System	12 C
SM2	Rechtliche und politische Strukturen der Europäischen Union	12 C
SM3	Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie	12 C
SM4	Osterweiterung der Europäischen Union	12 C
	insgesamt	48 C
2. Ergänzungsmodule		
EM1	Geschichte der europäischen Integration	6 C
EM2	Europäische Gesellschaft und Kultur, Länderstudien Ostmitteleuropas	6 C
EM3	Interkulturelle Kommunikation	6 C
EM4	Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens	6 C
	insgesamt	24 C

Zwei der vier Ergänzungsmodule werden im Ausland absolviert; die Wahl trifft der Student.

3. Spezialisierungsmodul (SpM) 18 C

Das Spezialisierungsmodul wird im Ausland absolviert.

4. Modul Master-Arbeit (MMA) 30 C

III. Durchführung des Studiums

§ 9

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Studiengang „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Pflichtstudienberatung findet statt,

1. wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Modulprüfung abgelegt wurde,

2. zur Absprache der Studieninhalte des Auslandssemesters, insbesondere der individuellen Gestaltung des Spezialisierungsmoduls.
- (3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
1. vor Beginn des Studiums,
 2. im Falle von Studienfach- oder Hochschulwechsel.

§ 10 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ mit dem Abschluss Master of Arts an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 11 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Studiengangs „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2004/2005 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2002, des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 16. November 2004 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 5. August 2004, Az.: 3-7831-17-0380/11-1.

Chemnitz, den 14. Dezember 2004

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage: Studienablaufplan

M.A.-Studiengang „Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa“

	1. FS/ Winter	2. FS/ Sommer/ Ausland	3. FS/ Winter	4. FS/ Sommer	Credits und Prüfungen Gesamt
Schwerpunktmodule:					
SM1 Europa im internationalen System (12 C)	180 AS 1. PL		180 AS 2. PL		360 AS/12 C MP
SM2 Rechtliche und politische Strukturen der EU (12 C)	180 AS 1. PL		180 AS 2. PL		360 AS/12 C MP
SM3 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie (12 C)	180 AS 1. PL		180 AS 2. PL		360 AS/12 C MP
SM4 Osterweiterung der EU (12 C)	180 AS LNW		180 AS LNW		360 AS/12 C MP durch Anrechnung des besseren LNW
Ergänzungsmodule*:					
EM1 Geschichte der Europäischen Integration (6 C)			180 AS MP		180 AS/6 C MP
EM2 Europäische Gesellschaft und Kultur, Länderstudien Ostmitteleuropas (6 C)		180 AS LNW			180 AS/6 C MP durch Anrechnung von LNW
EM3 Interkulturelle Kommunikation (6 C)		180 AS LNW			180 AS/6 C MP durch Anrechnung von LNW
EM4 Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens (6 C)	180 AS MP				180 AS/6C MP
Spezialisierungsmodul SpM (18 C)		540 AS LNW			540 AS/18 C
Modul Master-Arbeit MMA (30 C)				Master-Arbeit, 750 AS 1. PL Verteidigung, 150 AS 2. PL	900 AS/30 C MP
Gesamt:	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 C

* Zwei der vier Ergänzungsmodule werden im Ausland absolviert; die Wahl trifft der Student. Zur Gestaltung der Modulprüfung bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.

Abkürzungen:

AS Arbeitsstunden
C Credits
FS Fachsemester

LNW Studienbegleitende(r) Leistungsnachweis(e)
MP Modulprüfung
PL Prüfungsleistung

Anlage: Modulbeschreibungen

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

SCHWERPUNKTMODULE

Modulabkürzung	SM1
Modulbezeichnung	Europa im Internationalen System
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Europäische Union ist als größter geschlossener Wirtschaftsraum und größte Handelsmacht Akteur in der Weltpolitik. Mit der Entwicklung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie einer Sicherheitsdoktrin ist sie politisch, zunehmend auch militärisch aktiv. Ihr muss an guten Beziehungen insbesondere zu angrenzenden Regionen in Osteuropa, aber auch im Mittleren Osten und im Mittelmeerraum gelegen sein. Von globalen außen- und sicherheitspolitischen Problemen ist die EU mittelbar oder unmittelbar betroffen.</p> <p>Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit der institutionellen und konzeptionellen Entwicklung europäischer Außenpolitik und der Analyse der EU als Akteur in der Weltpolitik und in regionalen Konflikten, etwa auf dem Balkan. Die Stellung der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Prozess der internationalen Beziehungen, ihre Interaktionen mit großen Mächten und Staatengruppen, ihr Agieren in Internationalen Organisationen sowie ihr außenpolitisches Instrumentarium stehen im Zentrum der thematischen Auseinandersetzung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf den im ersten Studium erworbenen Kenntnissen soll das Modul Kenntnisse und das Verständnis der Komplexität europäischer Außenpolitik vertiefen und Studierende in den Stand setzen, sich selbständig reflektiert mit wesentlichen Problemen des außenpolitischen Integrationsprozesses und der EU-Außenpolitik auseinander zu setzen und wissenschaftlich fundiert neue Ansätze aufzuzeigen. Studierende sollen so auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zu den wirtschaftlichen und politischen Außenbeziehungen Europas vorbereitet werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 12 credits erworben.
Vermittlungsformen	Vermittlungsform des Moduls ist das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung): einer wissenschaftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung.
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Seminare, die jeweils im Wintersemester angeboten werden. Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul somit auf zwei Wintersemester.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

SCHWERPUNKTMODULE

Modulabkürzung	SM2
Modulbezeichnung	Rechtliche und politische Strukturen der Europäischen Union
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Europäische Union verfügt über komplexe rechtliche und politische Strukturen, die sich im Laufe des europäischen Integrationsprozesses – nicht zuletzt infolge verschiedener Änderungen der vertraglichen Grundlagen – herausgebildet haben und weiterhin ständiger Veränderung unterliegen. Diese Strukturen werden ebenso von den rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen wie von den materiellen Kompetenzen der Union geprägt. Das Modul beinhaltet deshalb – unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte – die exemplarische Behandlung sowohl struktureller Rechtsfragen des europäischen Integrationsprozesses (etwa die Entwicklung der Vertragsgrundlagen und die Normenhierarchie / das Zustandekommen, die Wirkungen und die Durchsetzung des EU-Rechts / das politische System der EU, insbesondere die EU-Institutionen, ihre Entwicklung, ihre Rolle im europäischen Integrationsprozess sowie ihr Verhältnis zueinander / die Finanzierung der EU / die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten) als auch aktuelle Rechtsfragen der strukturell bedeutsamen Politikfeldentwicklung (etwa in den Bereichen Binnenmarkt, Gemeinsame Agrarpolitik, Wettbewerbspolitik, Währungspolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), jeweils unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden, aufbauend auf den im ersten Studium erworbenen Europakompetenzen, grundlegende und tiefgehende Kenntnisse der rechtlichen und politischen Strukturen der EU vermitteln, sie in den Stand versetzen, sich aktiv und reflektiert mit den wesentlichen Rechtsfragen des europäischen Integrationsprozesses auseinander zu setzen, wissenschaftlich fundiert zu solchen Fragen Stellung zu nehmen und selbständig originelle Lösungen für auftretende Fragen zu entwickeln. Hierdurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zur europäischen Integration vorbereitet werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 12 credits erworben.
Vermittlungsformen	Vermittlungsform des Moduls ist das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung): einer wissenschaftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung.
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Seminare, die jeweils im Wintersemester angeboten werden. Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul somit auf zwei Wintersemester.

SCHWERPUNKTMODULE

Modulabkürzung	SM3
Modulbezeichnung	Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vorrangig werden Inhalte thematisiert, die sich mit den räumlichen Strukturen und Entwicklungen vor allem in Europa bzw. einzelner Länder dieses Kontinents – unter besonderer Berücksichtigung Ostmitteleuropas – beschäftigen. Diese werden aus geographischer Perspektive dargestellt und interpretiert. Im Rahmen der „Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie“ stehen die besonders relevanten Teildisziplinen im Vordergrund des Interesses. Hierzu zählen u. a. sowohl die Bevölkerungs-, Stadt- und Politische Geographie als auch die Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsgeographie. In Ergänzung dazu orientiert sich die „Angewandte Geographie“ an den praxisrelevanten Fragestellungen der Raumordnung und Raumplanung. Dabei werden die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einbezogen, wobei in erster Linie anwendungsbezogene Themen dominieren. Nicht zuletzt hat die „Regionale Geographie“ die Aufgabe, räumliche Aspekte auf den verschiedensten Ebenen (Europa, Deutschland, Sachsen usw.) darzulegen und zu verdeutlichen. Auf diese Weise können sich die Studierenden exemplarisch ein profundes raumbezogenes Wissen in regionaler und lokaler Hinsicht aneignen, das sie zudem lernen, auf andere Beispiele zu übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden, aufbauend auf den im ersten Studium erworbenen Europakompetenzen, grundlegende und tiefgehende Kenntnisse der sozial- und wirtschaftsgeographischen Strukturen Europas vermitteln, sie in den Stand versetzen, sich aktiv und reflektiert mit den wesentlichen raumrelevanten Aspekten des europäischen Integrationsprozesses auseinander zu setzen, wissenschaftlich fundiert dazu Stellung zu nehmen und selbständig originelle Lösungen für auftretende Fragen zu entwickeln. Hierdurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zur europäischen Integration vorbereitet werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 12 credits erworben.
Vermittlungsform	Vermittlungsform des Moduls ist das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung) in Form von zwei wissenschaftlichen Hausarbeiten.
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Seminare, die jeweils im Wintersemester angeboten werden. Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul somit auf zwei Wintersemester.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

SCHWERPUNKTMODULE

Modulabkürzung	SM4
Modulbezeichnung	Osterweiterung der Europäischen Union
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration/Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Europäische Union hat ihren Mitgliederbestand seit den Anfängen des europäischen Integrationsprozesses beständig ausgeweitet, zuletzt, neben Malta und Zypern, um acht ostmitteleuropäische Staaten. Die Präambel des EU-Vertrages weist dieser Entwicklung den Weg, indem sie auf die historische Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents und auf die Notwendigkeit fester Grundlagen für die Gestalt des zukünftigen Europas hinweist. Das In-Kraft-Treten des Beitrittsvertrages bildet zwar den förmlichen Abschluss der Erweiterungsverhandlungen, das Erweiterungsgeschehen reicht jedoch – nicht zuletzt infolge zahlreicher Übergangsregelungen – weit über diesen Zeitpunkt hinaus. Weiterhin lädt der Unionsvertrag jeden europäischen Staat ein, die Mitgliedschaft in der Union zu beantragen. Diese Einladung richtet sich vor allem an diejenigen ostmitteleuropäischen Staaten, denen ein Beitritt aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen bisher noch nicht möglich war (etwa Kroatien, Mazedonien). Die Lehrveranstaltungen des Moduls widmen sich den rechts- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen (unter Einschluss wirtschaftlicher und sozialer Aspekte), die mit der Ausdehnung der Europäischen Union nach Osten verbunden sind.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden, aufbauend auf den im ersten Studium erworbenen Europakompetenzen, grundlegende und vertiefte Kenntnisse der rechts- und der politikwissenschaftlichen Aspekte der Osterweiterung der EU vermitteln, sie in den Stand versetzen, sich aktiv und reflektiert mit den Grundfragen des Erweiterungsgeschehens auseinander zu setzen, wissenschaftlich fundiert zu solchen Fragen Stellung zu nehmen und selbständig originelle Lösungen für auftretende Fragen zu entwickeln. Hierdurch sollen die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten mit Bezug zur europäischen Integration, insbesondere soweit Aspekte der Osterweiterung berührt sind, vorbereitet werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dem entsprechend können in dem Modul 12 credits erworben werden.
Vermittlungsformen	Vermittlungsform des Moduls ist das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung erfolgt durch Anrechnung einer der beiden studienbegleitenden Leistungsnachweise (vgl. § 7 Abs. 2 und 4 der Prüfungsordnung). Zur Anrechnung kommt der im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls erbrachte Leistungsnachweis mit der besseren Note.
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Seminare, die jeweils im Wintersemester angeboten werden. Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul somit auf zwei Wintersemester.

ERGÄNZUNGSMODULE

Modulabkürzung	EM1
Modulbezeichnung	Geschichte der europäischen Integration
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19./20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Einigung Europas zählt zu den folgenreichsten historischen Entwicklungsprozessen der Nachkriegszeit. Den Bemühungen europäischer Staatsmänner um eine Zusammenführung der bis 1945 in kriegerische Konflikte untereinander verwickelten Nationalstaaten ging eine lange intellektuelle Vorbereitungsphase voran. Diese zu rekonstruieren, dabei aber auch entsprechende Gegenbewegungen zu analysieren, ist das Ziel des Moduls. Es beinhaltet die Einblicknahme in langfristige Prozesse der politischen und kulturellen Integration Europas seit Beginn der Neuzeit und widmet sich speziell den im 19. und 20. Jahrhundert allmählich entstehenden Gemeinsamkeiten in den wichtigsten Staaten der heutigen Europäischen Union. Zu den Schwerpunktthemen im Einzelnen gehören u.a.: gesamteuropäische Friedensutopien im Renaissance- und Reformationszeitalter/Europa-Ideen der Aufklärung und der Romantik/politische und verfassungsgeschichtliche Entwicklungswege europäischer Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert/föderalistische Alternativen zum Nationalstaat im 19. und 20. Jahrhundert/europäische Einigungsbestrebungen im Zeitalter der Weltkriege/anti-europäische Bewegungen im 20. Jahrhundert/Kultur- und Ideengeschichte europäischen Denkens nach 1945/Europapolitik der europäischen Staaten nach 1945.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von – auch methodologisch reflektierten – Grundkenntnissen der Geschichte der wichtigsten Mitgliedsländer der europäischen Union unter der Perspektive transnationaler Gemeinsamkeiten in Kultur, Politik und Gesellschaft; Identifizierung von europäischem Denken und europäischem Integrationsstreben – wie auch der entsprechenden Gegenbewegungen – vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 6 credits erworben.
Ort der Durchführung des Moduls	Das Modul wird nach Wahl des Studenten an der Technischen Universität Chemnitz oder während des Auslandssemesters absolviert (vgl. § 8 der Studienordnung, § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Vermittlungsformen	Wird das Modul in Chemnitz absolviert, so ist Vermittlungsform des Moduls das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. Wird das Modul während des Auslandssemesters absolviert, so richten sich die Vermittlungsformen nach dem Angebot der aufnehmenden Universität.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Absolviert der Student das Modul an der Technischen Universität Chemnitz, so erfolgt die Modulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (eine Prüfungsleistung, vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Absolviert der Student das Modul während des Auslandssemesters, so erfolgt die Modulprüfung durch Anrechnung studienbegleitender Leistungsnachweise (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

**Häufigkeit des Angebots/
Dauer des Moduls**

Das Modul umfasst an der Technischen Universität Chemnitz ein Seminar, das jeweils im Wintersemester angeboten wird. Studierende, die das Modul während des Auslandssemesters absolvieren, besuchen Lehrveranstaltungen an der aufnehmenden Universität. Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

ERGÄNZUNGSMODULE

Modulabkürzung	EM2
Modulbezeichnung	Europäische Gesellschaft und Kultur; Länderstudien Ostmitteleuropas
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalt:</u> Inhalt des Moduls ist die Vermittlung länderkundlicher Kenntnisse über die Staaten Ostmitteleuropas. Im thematischen Zentrum des Moduls steht der gesellschaftliche Wandel in diesen Staaten unter besonderer Berücksichtigung soziokultureller und soziopolitischer Veränderungen (Bedeutungswandel ethnischer Zuordnungen, mikrosozialer Strukturen, nationaler Selbstvergewisserungen usw.). Diese Veränderungen sollen in Abhängigkeit sowohl von Globalisierungstendenzen als auch von Auswirkungen des EU-Beitritts untersucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Über den Erwerb von Kenntnissen (s. o.) hinaus legt das Modul einen besonderen Schwerpunkt auf methodisch-theoretische Aspekte: Neben der Einübung von quellen- und methodenkritischen Verfahren bei der Analyse von länderkundlichen Primär- und Sekundärquellen sollen fortgeschrittene Kenntnisse von länder- und regionalkundlichen Erhebungs-, Auswertungs- und Darstellungsverfahren erworben werden. Darüber hinaus soll auch die theoretische Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Aussagekraft regionalwissenschaftlicher Daten geschult werden.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 6 credits erworben.
Ort der Durchführung des Moduls	Das Modul wird nach Wahl des Studenten an der Technischen Universität Chemnitz oder während des Auslandssemesters absolviert (vgl. § 8 der Studienordnung, § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Vermittlungsformen	<p>Wird das Modul in Chemnitz absolviert, so ist Vermittlungsform des Moduls das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.</p> <p>Wird das Modul während des Auslandssemesters absolviert, so richten sich die Vermittlungsformen nach dem Angebot der aufnehmenden Universität.</p>
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung erfolgt – sowohl an der Technischen Universität Chemnitz als auch im Rahmen des Auslandssemesters – durch Anrechnung studienbegleitender Leistungsnachweise (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst an der Technischen Universität Chemnitz ein Seminar, das jeweils im Wintersemester angeboten wird. Studierende, die das Modul während des Auslandssemesters absolvieren, besuchen Lehrveranstaltungen an der aufnehmenden Universität. Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

ERGÄNZUNGSMODULE

Modulabkürzung	EM3
Modulbezeichnung	Interkulturelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalt:</u> Die im Zuge des europäischen Integrationsprozesses zunehmende strukturelle Vernetzung einzelner Länder bringt auch neuartige Anforderungen auf der <i>kulturellen, sozialen, psychischen</i> und speziell der <i>kommunikativen</i> Ebene mit sich. Die Überschreitung nationaler Grenzen verlangt nicht nur sprachliche, sondern auch interkulturelle kommunikative Kompetenzen. Das Modul beschäftigt sich in theoretischer und empirischer Perspektive mit Fragen der gelingenden und scheiternden interkulturellen Verständigung in der „Lebenswelt“ und in gesellschaftlichen Subsystemen wie der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion etc. Der interkulturellen Kommunikation <i>in</i> Institutionen oder <i>zwischen</i> Institutionen, Organisationen und anderen kollektiven Akteuren (wie z. B. den Repräsentanten sozialer Bewegungen) wird Beachtung geschenkt. Prozesse der kulturellen Homogenisierung werden ebenso behandelt wie kulturelle Differenzierungen, die zwar häufig „friedlich“ verlaufen, im Zuge der Identity politics einzelner Gruppen bekanntlich aber auch konfrontativ und gewaltsam ausgetragen werden können. Verständigungsbarrieren und Konfliktpotentiale, die Prozesse der sozialen Marginalisierung oder Exklusion und auch offen gewalttätige Auseinandersetzungen bis hin zu Kriegen nach sich ziehen können, stehen mit im Zentrum des Moduls. Im Hinblick auf alle Lehrinhalte des Moduls werden wechselnde exemplarische Fallbeispiele aus der Geschichte und Gegenwart Europas erörtert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• theoretische Grundbegriffe vermitteln, die es gestatten, verschiedene Aspekte der Handlungs- und Lebenspraxis unter dem Gesichtspunkt der (vor allem innereuropäischen) kulturellen Differenz aufzufassen,• anhand der in Lehrveranstaltungen analysierten Fallbeispiele empirische Kenntnisse über ausgewählte Fragen einer zunehmend interkulturellen Praxis vermitteln,• methodische Grundkompetenzen vermitteln, die es gestatten, einschlägige theoretische und empirische Analysen kritisch zu reflektieren und zu beurteilen,• exemplarische praktische Anwendungs- und Berufsfelder einer disziplinären und interdisziplinären wissenschaftlichen Beschäftigung mit interkultureller Kommunikation und Kompetenz aufzeigen.
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 6 credits erworben.
Ort der Durchführung des Moduls	Das Modul wird nach Wahl des Studenten an der Technischen Universität Chemnitz oder während des Auslandssemesters absolviert (vgl. § 8 der Studienordnung, § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Vermittlungsform	Wird das Modul an der Technischen Universität Chemnitz absolviert, so ist Vermittlungsform des Moduls das Seminar (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. Wird das Modul während des Auslandssemesters absolviert, so richten sich die Vermittlungsformen nach dem Angebot der aufnehmenden Universität.
Voraussetzungen für den	

Erwerb von <i>credits</i>	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Absolviert der Student das Modul an der Technischen Universität Chemnitz, so erfolgt die Modulprüfung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit (eine Prüfungsleistung, vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung). Absolviert der Student das Modul während des Auslandssemesters, so erfolgt die Modulprüfung durch Anrechnung studienbegleitender Leistungsnachweise (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst an der Technischen Universität Chemnitz ein Seminar, das jeweils im Wintersemester angeboten wird. Studierende, die das Modul während des Auslandssemesters absolvieren, besuchen Lehrveranstaltungen an der aufnehmenden Universität. Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

ERGÄNZUNGSMODULE

Modulabkürzung	EM4
Modulbezeichnung	Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens
Modulverantwortlich	Professur Philosophie und Wissenschaftstheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Wissenschaftstheorie beschäftigt sich mit den Grundlagen der Begriffs- und Theoriebildung, welche die notwendige Voraussetzung einzeldisziplinärer Forschungen darstellen. In Ergänzung zur fachspezifischen Ausbildung in den Schwerpunktmodulen verschafft das Modul den Studierenden einen Überblick über Problemstellungen der allgemeinen Wissenschaftstheorie aus philosophischer Perspektive. Gegenstand des Moduls sind klassische Positionen wissenschaftstheoretischen Denkens von der Antike bis in die Gegenwart.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul dient der Vertiefung der bereits im ersten Studium erworbenen Kenntnisse in Bezug auf Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens. In theoretischer Hinsicht soll das Modul Studierende dazu qualifizieren, Forschungsprojekte unter wissenschaftsmethodologischen sowie wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten zu reflektieren. In praktischer Hinsicht dient es dazu, Richtlinien für die Gestaltung von Forschungsarbeiten nach wissenschaftlichen Maßstäben an die Hand zu geben.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 6 credits erworben.
Ort der Durchführung des Moduls	Das Modul wird nach Wahl des Studenten an der Technischen Universität Chemnitz oder während des Auslandssemesters absolviert (vgl. § 8 der Studienordnung, § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Vermittlungsformen	Wird das Modul in Chemnitz absolviert, so ist das Seminar die Vermittlungsform des Moduls (§ 4 der Studienordnung). Einzelheiten zum Inhalt des Seminars ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. Entscheidet sich der Student dafür, das Modul während des Auslandssemesters zu absolvieren, so richten sich die Vermittlungsformen nach dem Angebot der aufnehmenden Universität.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Absolviert der Student das Modul an der Technischen Universität Chemnitz, so erfolgt die Modulprüfung in Form einer Klausur (eine Prüfungsleistung, vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung). Absolviert der Student das Modul während des Auslandssemesters, so erfolgt die Modulprüfung durch Anrechnung studienbegleitender Leistungsnachweise (vgl. § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul umfasst an der Technischen Universität Chemnitz ein Seminar, das jeweils im Wintersemester angeboten wird. Studierende, die das Modul während des Auslandssemesters absolvieren, besuchen Lehrveranstaltungen an der aufnehmenden Universität. Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

SPEZIALISIERUNGSMODUL

Modulabkürzung	SpM
Modulbezeichnung	Spezialisierungsmodul
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration/ Fachstudienberater
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Spezialisierungsmodul eröffnet den Studierenden einen Spielraum für individuelle Schwerpunktsetzung und ergänzt dadurch die übrigen Module des Studiengangs, die inhaltlich gebunden sind. Das Spezialisierungsmodul soll im zweiten Fachsemester im Rahmen des Auslandsstudiums (vgl. § 8 der Studienordnung) absolviert werden. Der Inhalt des Moduls variiert in Abhängigkeit von den jeweils unterschiedlichen Interessen der Studierenden an der Vertiefung bestimmter Studieninhalte. Die Spezialisierung kann in einzelnen Bereichen erfolgen, die auch Gegenstand der übrigen Module sind, sie kann aber auch Inhalte und (akademische oder praktische) Fertigkeiten betreffen, welche die Studierenden in ihrem ersten Studium oder anderweitig erworben haben. Da das Spezialisierungsmodul im ostmitteleuropäischen Ausland absolviert werden soll, gibt es den Studierenden insbesondere Gelegenheit, den Bezug ihres Studiums auf Ostmitteleuropa weiter zu konzentrieren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Spezialisierungsmodul zielt auf die individuelle Ergänzung und Vertiefung sowohl der durch den Studiengang vermittelten beruflichen Qualifikationen als auch der Schlüsselqualifikationen. Um das Qualifikationsziel des Spezialisierungsmoduls auf das Studium der einzelnen Studierenden abzustimmen, wird die jeweils gewählte Spezialisierung in einer vorherigen obligatorischen Fachstudienberatung bestätigt.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 540 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 18 credits erworben.
Ort der Durchführung des Moduls	Das Modul wird im Ausland absolviert (vgl. § 8 der Studienordnung, § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung).
Vermittlungsformen	Das Spezialisierungsmodul kann als Studium und/oder als studienbezogenes Praktikum absolviert werden. Die Vermittlungsformen während des Studiums richten sich nach dem Angebot der aufnehmenden Universität.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Spezialisierungsmodul zugewiesenen Credits werden auf der Grundlage der im Ausland erbrachten Studienleistungen erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Eine Modulprüfung findet nicht statt (vgl. § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung).
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul wird während des zweiten Fachsemesters absolviert. Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

M.A.-Studiengang "Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa"

MODUL MASTER-ARBEIT

Modulabkürzung	MMA
Modulbezeichnung	Modul Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Master-Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Schwerpunktmodule ein. Die Master-Arbeit kann thematisch einem der Schwerpunktmodule zugeordnet sein, sie kann aber auch die Modulgrenzen überschreiten. Das Thema der Master-Arbeit wird von dem die Arbeit betreuenden Hochschullehrer festgelegt; dem Kandidaten ist jedoch Gelegenheit zu geben, Vorschläge einzureichen. Das Modul wird durch die Verteidigung der Master-Arbeit abgeschlossen. Die Verteidigung, die – unter Einbeziehung der wissenschaftlich-fachlichen Grundlagen des jeweiligen Themas – inhaltlich an die Master-Arbeit anknüpft, dient der Abrundung des durch die Master-Arbeit gewonnenen Eindrucks.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul Master-Arbeit qualifiziert die Studenten für anspruchsvolle wissenschaftliche Untersuchungen, die sich nicht in kurzlebigen, handlungsorientierten Handreichungen für die berufliche Praxis erschöpfen, sondern ein Thema ebenso breit wie tief, d.h. grundlagenorientiert, erforschen, aufbereiten, darstellen und eigenständig kommentieren. Die Notwendigkeit der späteren Verteidigung der Arbeit zwingt die Studenten in jedem Abschnitt der Bearbeitung dazu, etwaige mündliche Nachfragen einzukalkulieren und die Arbeit entsprechend abzusichern. In der Verteidigung tritt der Student aus der Situation mehr oder weniger isolierten Denkens und Schreibens in den wissenschaftlichen Diskurs, der ihm die Relativität der eigenen Überzeugung und der für richtig gehaltenen Argumentation vor Augen führt. Die Master-Arbeit und ihre Verteidigung runden daher zusammengenommen die wissenschaftliche Qualifikation, welche die Studenten bereits in den einzelnen Modulen erworben haben, ab, krönen diese und bestätigen durch ihr Ergebnis zugleich das Maß der erworbenen beruflichen Qualifikation.</p>
Arbeitsaufwand – credits	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 30 credits erworben.
Voraussetzungen für den Erwerb von credits	Die dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben (vgl. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung).
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (§ 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung): der Master-Arbeit und deren Verteidigung.
Zulassung zur Prüfungsleistung „Verteidigung“	Zur Prüfungsleistung „Verteidigung“ kann ein Student nur dann zugelassen werden, wenn seine Master-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde (§ 15 Abs. 10 der Prüfungsordnung) und wenn er nachweist, dass er die dem Spezialisierungsmodul (SpM) zugewiesenen <i>credits</i> erworben hat (vgl. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung).
Häufigkeit des Angebots/ Dauer des Moduls	Das Modul Master-Arbeit wird bei regulärem Studienverlauf im vierten Fachsemester absolviert. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 20 Wochen.